



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **Donnerstag, den 07. Februar 2019**

Die Einladung wurde
fristgerecht zugestellt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Anwesend waren:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VBGM Daniela Holaus

GV Wilhelm Mareiler

GV Bernhard Föger

GV Wolfgang Hirn

GRin Brigitte Miedl

GRin Marina Floriani

GR Michael Haslwanter

GR Reinhard Holaus

Ersatz-GR Christoph Haslwanter für GR Peter Föger

GR Magnus Gratl

GR Christoph Scheiring

GRin Rita Steinlechner

GRin Brigitte Grosek

Außerdem anwesend waren:

AL Mag. Reinhard Pfeifer

BAL Ing. Martin Dablander

DI Armin Neuraüter zu TOP 6.) und 8.)

SF Yvonne Föger

Entschuldigt abwesend waren:

GR Peter Föger

GRin Desiree Kopp

Vorsitzender:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Sitzung war öffentlich -
die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1.) Beratung und Beschlussfassung – Festsetzung Voranschlag (Haushaltsplan) 2019 – (§ 93 TGO 2001) inkl. MFP 2020 bis 2023
- 2.) Genehmigung der Protokolle vom 19.12.2018
- 3.) Bericht des Bürgermeisters und Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 4.) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald
- 5.) Beratung und Beschlussfassung – Inkamerierung einer Teilfläche im Bereich MAHAG/Silz in das öffentliche Gut
- 6.) Beratung und Beschlussfassung – Bestimmen der Heizanlagenart für den KG-Neubau
- 7.) Beratung und Beschlussfassung - Vorgangsweise Verwertung altes Bauhofareal bzw. Grund Peter Wille
- 8.) Beratung und Beschlussfassung – Festlegung Vorgangsweise Ausschreibung und Vergabe KG Neubau
- 9.) Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz/Zams
- 10.) Beratung und Beschlussfassung – Neufestsetzung des Tagsätze für das Haus Elisabeth ab 01.01.2019
- 11.) Subventionen
- 12.) Mietzinsbeihilfe
- 13.) Bericht der Ausschüsse
- 14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 15.) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Aufgrund mehrerer Krankheitsfälle konnte für GRin Desiree Kopp kein Ersatz gefunden werden, daher findet die heutige Sitzung mit 14 Gemeinderäten statt.

zu TOP 1.) **Beratung und Beschlussfassung – Festsetzung Voranschlag (Haushaltsplan) 2019 – (§ 93 TGO 2001) inkl. MFP 2020 bis 2023**

Der BGM berichtet, dass die Finanzverwalterin Bianca Wagner mit dem Finanzausschuss das Budget erarbeitet hat und der Entwurf den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt wurde. Nachträglich gab es noch eine Erhöhung bei den Ausgaben für die Arbeitsbekleidung der Gemeindearbeiter, eine Jubiläumsauszahlung wird fällig, die Sanierung der Küchenabflussleitungen in Höhe von € 20.000,00 im Haus Elisabeth ist derzeit nicht notwendig, die „Unmessbaren Schäden“ (€ 21.800,00) an den TVB werden nicht ausbezahlt, der Anteil der Gemeinde für die Kosten des „Arbeiters in Kühtai“ wird übernommen, ebenso die Kosten für die Unterstützung durch den TVB beim Meldewesen.

GV Bernhard Föger bedankt sich bei seinem Vorgänger GR Michael Haslwanger und Finanzverwalterin Bianca Wagner für die geleistete Arbeit und erklärt diverse Änderungen im Budget 2019. Er möchte darauf hinweisen, dass für Grundverkäufe ein Posten von € 500.000,00 aufgenommen wurde – die Schaffung von Bauplätzen ist ein wichtiges Thema. Es gibt große einmalige Ausgaben z.B. Kauf Kraftwerk und KG-Neubau – ein Dank geht an den BGM und VBGM für die Verhandlungen über Förderungen des Landes (60,5 %). Für Geräte und Anschaffungen zwecks Umstellung auf Salzstreuung im Winter werden ca. € 44.000,00 budgetiert. Die Sanierungskosten beim Weg Richtung St. Petersberg mussten halbiert werden. Erhöhte Kosten durch den Ausstieg der Caritas im Haus Elisabeth und der Linksabbieger beim Gewerbegebiet (€ 270.000,00) wurden aufgenommen. Weil es sich um ein gemeinsames Gewerbegebiet handelt wird der BGM mit den BGM aus Mötz und Stams eine finanzielle Beteiligung ausverhandeln, eine Förderungszusage von LR Tratter liegt bereits vor. Im Jahr 2019 laufen zwei Kredite aus.

Fragen an Finanzverwalterin Bianca Wagner und BGM zum Budget 2019:

GR Christoph Scheiring:

Die Erhöhung bei den Brennstoffen für die VS kommt dadurch zustande, dass man 2017 durch die Inbetriebnahme des Mircofernwärmenetzes (VS, KG, Haus Elisabeth, Jugendheim, Klösterle) nur schätzen konnte, 2018 gab es die erste Abrechnung.

Die Kosten für die Elektroanlagenprüfung sind neu, diese muss je nach Nutzung des Gebäudes all 5 bis 10 Jahre durchgeführt werden und wurde in der Vergangenheit mehrfach verschoben. GV Willi Mareiler weist auf das Elektrotechnikgesetz hin das die Prüfung vorschreibt.

Die Erhöhung der Personalkosten bei der LMS kommt durch die starke Zunahme bei den Schülerzahlen zustande. GR Reinhard Halaus weist darauf hin, dass der Gesamtbeitrag der Schüler jedoch gleichgeblieben ist. VBGM Daniela Halaus regt an, die Höhe der Mitgliedsbeiträge zu erheben.

GR Reinhard Halaus:

Der Posten für Ehrungen € 5.000,00 kommt zustande, da anlässlich des Kirchenfestes an Peter und Paul eventuell Ehrungen geplant sind.

Die Telefonkosten des Waldaufsehers wurden mit € 300,00 veranschlagt, es können im Budget nur 100er Schritte eingegeben werden, letztes Jahr waren sie nur geringfügig über € 200,00.

Bei der Subvention der Schützengilde ist ein Fehler passiert, € 1.000,00 sind richtig.

Der Beitrag für die Flüchtlingshilfe wird immer vom Land Tirol vorgeschrieben.

Frage Kosten Sanierung Wittingsprungquelle - gesamt ca. € 450.000,00.

GR Magnus Gratl:

Die Erhöhung des Betriebsbeitrages beim Abwasserverband Stams kommt durch erhöhte Personalkosten und die Anschaffung eines Autos zustande.

Der Posten für die Talvertragsmittel wurde als Reserve im Budget belassen.

Die Einnahmen bei den Kanalanschlussgebühren können nur geschätzt werden.

VBGM Daniela Halaus:

Der alte Pritschenwagen ist in einem sehr schlechten Zustand und es ist unklar, ob er noch das ganze Jahr 2019 verwendet werden kann.

Die Familienhilfe wurde aufgelöst, die Rückerstattung konnte nur geschätzt werden, weil die endgültige Abrechnung noch nicht vorliegt.

Die Umbuchungen bei der Ortsbildpflege erfolgen am Jahresende, je nach Stand Zeiterfassung.

Die Erhöhung des Zuschusses zur Förderung des Deutschunterrichtes in Pozuzo wurde vom GR so beschlossen.

Ein Dank an Finanzverwalterin Bianca Wagner und den FAS für die hervorragende Arbeit.

Auf Anfrage GR Magnus Gratl wird mitgeteilt, dass die Vermögenserfassung für die Umstellung der Buchhaltung auf VRV nach den Arbeiten für die Jahresrechnung abgeschlossen wird.

GV Bernhard Föger weist darauf hin, dass die Personalkosten 2019 stark ansteigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Entwurf des Jahresvoranschlags für das Jahr 2019 gemäß § 93 Abs. 5 TGO 2001 und dieser wird wie folgt festgesetzt.

Gleichzeitig wird der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023, der einen Bestand des Voranschlags der Gemeinde bildet, beschlossen.

Der BGM bedankt sich bei Frau Bianca Wagner und beim Finanzausschuss für die hervorragende Arbeit zur Budgetvorbereitung.

Der Voranschlag bzw. die Plansummen (MFP) 2019 bis 2023 umfassen folgende Summen in Euro.

	VA 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023
Einnahmen OHH	9.985.300,00	8.698.300,00	8.101.200,00	8.138.500,00	8.205.400,00
Ausgaben OHH	9.985.300,00	8.698.300,00	8.101.200,00	8.138.500,00	8.205.400,00
Einnahmen AOHH	3.485.000,00	715.800,00	300.000	0	0
Ausgaben AOHH	3.485.000,00	715.800,00	300.000	0	0

Zu TOP 2.) Genehmigung der Protokolle vom 19.12.2018

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2018 werden vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

GR Reinhard Halaus fragt nach, warum die Beschlussfassung betreffend Schigebietszusammenlegung Kühtai-Hochötz nicht in die heutige TO aufgenommen wurde.

Der BGM berichtet, dass er so entschieden hat, weil noch viel Erklärungsbedarf ausständig ist.

GR Reinhard Halaus möchte wissen, ob in einer Aufsichtsratssitzung seitens des BGM von einer Beteiligung der Gemeinde in Höhe von € 1 Mio. am genannten Projekt gesprochen wurde. Der BGM entgegnet, dass er in keiner Sitzung jemals eine Beteiligung versprochen habe.

Zu TOP 3.) Bericht des Bürgermeisters und Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bei der letzten GR-Sitzung ist der Bericht des BGM aus Zeitgründen ausgefallen und wird hiermit nachgeholt.

- Gratulation zum Geburtstag von GR Michael Haslwanter, GRin Desiree Kopp und GV Bernhard Föger.
- Abgabenertragsanteile

November 2018	€ 133.414,25
Dezember 2018	€ 162.573,56
Jänner 2019	€ 172.750,33
- Zuschuss Eisarena € 2.000,00 vom TVB Innsbruck
- Bedarfszuweisung für Notwasserversorgung Simmering € 70.000,00
- Dividende Timmelsjoch € 6.000,00
- Auslauf Kreditrückzahlung Rot Kreuz Stelle Mötz
- Förderzusage von LA Beate Palfrader für den Kindergarten Neubau € 499.500,00, wovon die Hälfte bereits überwiesen wurde.
- Förderzusage LR Tratter für den KG Neubau € 1.700.000,00 – geplante Errichtungskosten mit Stand Jänner 2019 € 3.635.000,00 netto, ergibt eine Gesamtförderung von € 2.199.500,00 das sind 60,5%. Der Grundkauf kann vom Land nicht gefördert werden.

- Kontostand beide Banken heute € 714.134,21
- Bericht Haus Elisabeth: Der Vorschlag von Caritasdirektor Georg Schärmer wurde vom GV nicht angenommen. Der BGM hat für 22.02.2019 einen Besprechungstermin mit Dir. Schärmer vereinbart.
- Bericht Jugendheim: Auf Wunsch von Pfarrer Andreas Agreiter wird folgende Stellungnahme ins Protokoll aufgenommen:
ad.: GR Reinhard Holaus: Plakat: "Das Plakat war schon auf einer Scheibe der Eingangstür im Jugendheim aufgeklebt, bevor ich um meine Meinung gefragt wurde". Inzwischen wurde durch eine Mitteilung im Schaukasten und auf der Hinweistafel im Jugendheim klargestellt, dass jegliche Plakate von der Verwaltung genehmigt, und im Schaukasten aufgehängt sein müssen.
Ad.: Jugendheim/ Küche: Nachdem bei den Vorbereitungen zu Pfarrveranstaltungen über die Unordnung in der Küche geklagt wurde, haben wir uns zum Ziel gesetzt in der Küche Ordnung zu schaffen, weil wir uns den Nutzern gegenüber verpflichtet fühlten dies zu tun. Dabei wurde die Praxis der Handhabung der Küche im Gemeindesaal als Vorbild genommen.
- Der Fahrradständer beim Bahnhof wurde von den ÖBB wegen baulicher Mängel geschlossen und wird 2019 entfernt. Ein Ersatzständer wurde von der Gemeinde vorübergehend aufgestellt.
- Bericht Stand Bauhof Neu: Der Bauhof wurde zu Weihnachten bezogen. Die Übersiedelungsarbeiten dauern noch an. Die Segnung findet am 16.06.2019 zusammen mit dem neuen Feuerwehrauto statt.
- Bericht Kindergartenneubau. Der Einwand von GR Magnus Gratl zur Vorgangsweise bei der Vergabe der Planungsarbeiten wurde von Dr. Gast und DI Klaus Juen geklärt.
- Am Gemeindeamt kam es im Dezember zu einem Totalausfall des Servers. Sofortige Abhilfe wurde durch ein Leihgerät der Firma KufGem geschaffen. Ein Neugerät wird im Februar 2019 installiert.
- Die Radonmessungen in Silz und Kühtai wurden abgeschlossen, das Ergebnis wird nach einlangen dem Gemeinderat vorgestellt.
- Laut dem Steuerberater der Gemeinde, der Firma WTT, kann die Immo KG erst 2020 aufgelöst werden.
- Das Schätzwertgutachten für das Lokal der Gemeinde TOP 4/Widumgasse 1 liegt vor, bisher gibt es noch keine Antwort des Interessenten.
- Bauverhandlung: Neubau Appartementanlage der K&K Kühtai Konzept OG im Kühtai. Auf Frage von GR Reinhard Holaus wird berichtet, dass es noch 11 Freizeitwohnsitze in Silz gibt, die Gemeinde kann diese Widmung vergeben, der Bau von Appartements sollte eingedämmt werden.
- Bericht Gewerbegebiet: Es liegen 3 mündliche Anfragen von Kaufinteressenten für das Grundstück der Gemeinde vor.
- Bericht Initiative Kaiserpark – die geforderte Information wird von der Firma Maurer & Wallnöfer durchgeführt. Der Bauausschuss fordert einen Verbesserungsauftrag und eine Visualisierung vom Bauherrn.

- Bericht Interessentenvertretung Silz – ASFINAG Lärmschutz: Das Mail der Anrainer wurde dem GR zugestellt. Verlesen wird die Stellungnahme der ASFINAG. Im Frühjahr 2019 wird mit den Lärmschutzuntersuchungen auf Kosten der ASFINAG begonnen. Die Gemeinde muss sich finanziell nur an der Umsetzung der baulichen Maßnahmen beteiligen. GV Bernhard Föger bittet um Zusendung des fehlenden Teiles der Unterschriftenliste.
- Bei der Generalversammlung des TVB in Innsbruck wurde die Anhebung der Aufenthaltsabgabe im Verbandsgebiet auf € 2,00 beschlossen.
- Bericht Abwasserverbandssitzung Stams: Budgetvorbesprechung im Klärwerk Stams.
- Bericht Poly-NMS: Mit den betroffenen BGM wurde die Kostenaufteilung für die Mehrzwecksaalsanierung besprochen, diese sind mit dem Aufteilungsschlüssel nicht einverstanden, es soll Erhebungen zu Aktivitäten und Nutzung des MZW-Saales erfolgen und eine neuerliche Sitzung einberufen werden.
- Bericht Lawinenkommission – Neubestellung als Lawinenkommissionsmitglied, Karl Praxmarer und ein großer Dank an August Witsch für seine langjährige hervorragende und unentgeltliche Arbeit in der Lawinenkommission Kühtai. Ebenso ein Dank an GV Willi Mareiler und alle anderen Mitglieder für ihren Einsatz.
- Bericht Kirche Kühtai: Der Vertrag ist noch nicht fertig, er liegt derzeit bei der Diözese. GV Bernhard Föger weist darauf hin, dass man mit einem Baurechtsvertrag weniger Probleme gehabt hätte.
- Renovierung Gemeindeamt: Der Fenstertausch wurde 2018 abgeschlossen.
- Bericht Kauf Räumlichkeiten Sparkasse: Es gab eine Begehung mit Ing. Mayr von der Tiroler Sparkassa. Für die Selbstentsorgung der Einrichtung erhält die Gemeinde € 10.000,00, dies wurde im GV beschlossen. Die Zustimmung zur Widmungsänderung ist von den Miteigentümern unterzeichnet worden, der Kaufvertrag wird noch geändert, die Ausstellung des Energieausweises wird von der Sparkassa in Auftrag gegeben. Am 02.05.2019 findet die offizielle Schlüsselübergabe statt.
- Der Schaden an der Leinwand im MZW-Saal ist fast gänzlich behoben, letzte Arbeiten werden noch vorgenommen. Ein Schuldiger ist nicht eindeutig feststellbar. Max Heinz wird Kontakt mit der Versicherung aufnehmen, ob sie die Gewährleistung und eventuell künftig anfallende Kosten übernimmt. Der Gemeinde ist kein Schaden entstanden. GV Bernhard Föger möchte, dass sich jene melden, die die Leinwand unbefugt in Betrieb genommen haben.
- Der Blutspendedienst Tirol bedankt sich bei den 95 Spendern, die an der Aktion am 30.12.2018 im Gemeindesaal teilgenommen haben.
- Die Marktgemeinde Telfs bedankt sich für die Teilnahme des Gemeinderates am Tiroler Ball. Ein Dank geht an GR Reinhard Holaus für die Organisation.
- Ein Dank an Josef Wagner und Herbert Neuraüter für die Christbäume in Kühtai und Silz
- Ein Dank an GR Peter Föger und GR Michael Haslwanter für die Verteilung der ÖBB Fahrpläne am Bahnhof Silz.
- Ein Dank an den Kultur- und Informationsausschuss für die Durchführung des Konzertes der Rat Bat Blue.

- Ein Dank an GR Christoph Scheiring für seine hervorragende unentgeltliche und langjährige Tätigkeit als Obmann des Personalausschusses.

Bericht aus dem Gemeindevorstand:

- Vorbesprechung GR Sitzung vom 07.02.2019
- Vermietung Wohnung TOP W2 im Haus des Tourismus – Neuausschreibung.
- Ricardo Föger organisiert am 22. und 23.02.2019 einen Vortrag im Jugendheim mit Buchautor Balian Buschbaum, die Gemeinde übernimmt die Ausfallhaftung.
- Dem Ansuchen auf Förderung zum Bau von Tiefgaragenplätzen im Hotel Mooshaus in Kühtai wird stattgegeben.
- Diskussion über die weitere Vorgangsweise zum Ausstieg der CARITAS beim Haus Elisabeth.
- Austausch des defekten Verkehrsspiegels bei der Kreuzung -Tiroler Straße/kleiner Sandbühel gegen einen anlauffreien Verkehrsspiegel um € 1.049,00 netto.
- Tausch eines Solarpaneels im Haus Elisabeth um € 2.900,00 netto.
- Kauf Grundfläche Peter Wille: Die Vertragserweiterung wurde zurückgezogen, der Vertrag liegt zur Unterzeichnung vor.
- Die Einnahmen des Kraftwerkes Silzerberg I und II gehen seit 01.01.2019 an die Gemeinde. Es gab keine Störungen und Ausfälle bisher. Alle Verträge sind unterzeichnet. Der Trafo wird zum Krafthaus verlegt, wenn die Wildbach- und Lawinenverbauung dem zustimmt. Die laufende Kontrolle und Wartung wird derzeit noch von der TIWAG (bis 1.Juli 2019) gemeinsam mit Josef Fröch durchgeführt. Die erste Revision von der Firma Huber-matec gemeinsam mit der TIWAG. GV Willi Mareiler will die Störungsbereitschaft am Wochenende kostenlos übernehmen. GV Bernhard Föger möchte, dass ein zweites Angebot für die Revisionsarbeiten eingeholt wird.

Zu TOP 4.) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald

Am 22.01.2019 fand die Forsttagsatzung mit DI Andreas Pohl am Gemeindeamt statt. Meldungen über den Holzbezug können bis 28.02.2019 bei Bianca Wagner am Gemeindeamt bzw. bei Waldaufseher Richard Föger erfolgen.

Die Kehrung erfolgt 2019 auf allen asphaltierten Waldwegen. Die Reparaturen bei der Millionenkurve, Moosbödele und bei der Schadstelle Maiserkurve wurden durchgeführt. GV Willi Mareiler spricht die Schäden am Weg Richtung Millionenkurve an, welche von den Stamsern verursacht wurden.

Der Holzpreis ist 2018 um ca. 30 % gefallen. Der gesamte Holzeinschlag 2018 beläuft sich auf 3.628 fm gehackt über das gesamte Gemeindegebiet, davon sind ca. 1.000 fm Schad- und Käferholz.

Förderung für die Aufforstung im Jahr 2018 – haben wir € 31.000,00 erhalten.

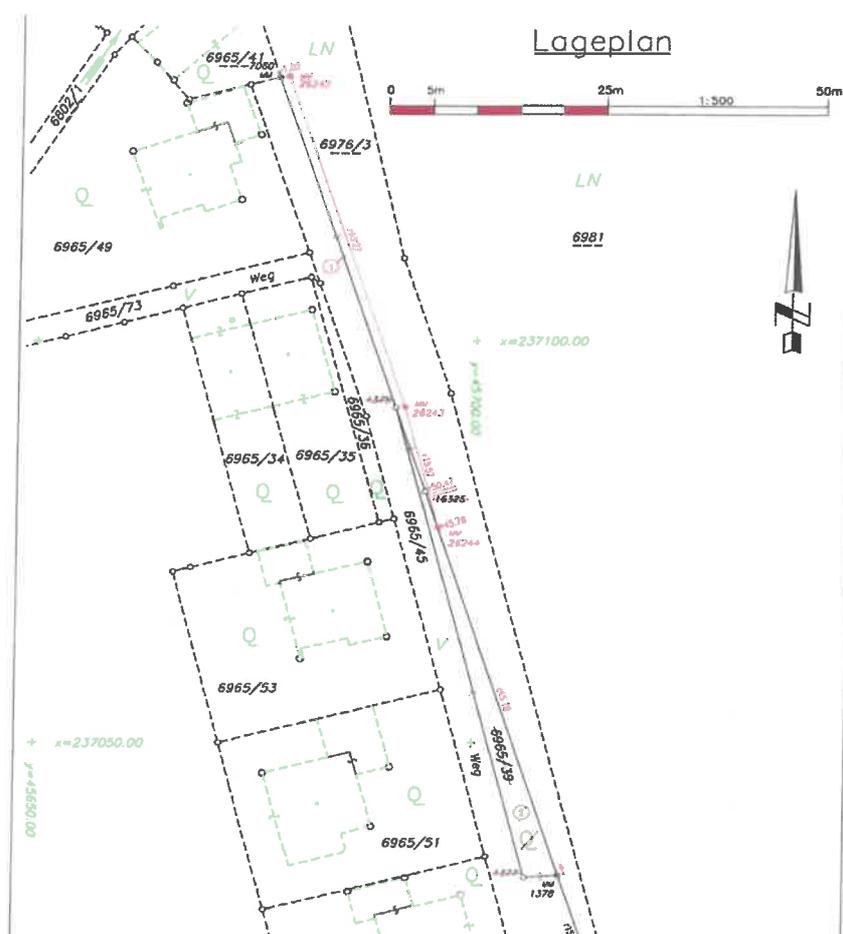
GV Bernhard Föger möchte wissen, wieviel Geld auf den 3 Sparbüchern liegt, der BGM wird dies bei Bianca Wagner nachfragen.

GR Reinhard Holaus spricht an, dass im Bereich Pirchet/Weg zum Recyclinghof gefällte Bäume liegen. Der BGM berichtet, dass es sich um Käferholzbeseitigung handelt. Der BGM berichtete, dass das Aufforstungsprogramm im Pirchet noch läuft, für 2019 gibt es ein neues Projekt.

Am 29.03.2019 um 18.00 Uhr findet die GR-Sitzung mit Beschluss der Jahresrechnung statt. VBGM Daniela Holaus regt an, die Termine für GR-Sitzungen so früh wie möglich bekannt zu geben.

Zu TOP 5.) **Beratung und Beschlussfassung – Inkamerierung einer Teilfläche im Bereich MAHAG/Silz in das öffentliche Gut**

Der BGM und BAL Ing. Martin Dablander erklären den Sachverhalt anhand eines Planes.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Übernahme der Teilfläche 1 von 52 m² aus dem GSt. 6976/3 und gleichzeitige Inkamerierung in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) und Vereinigung mit dem GSt. 6965/45 und 6965/39 gemäß vorliegendem Teilungsplan GZ: 7762/18 des Ziviltechniker Vermessungsbüros GEOSYSTEM vom 30.10.2018.

Zu TOP 6.) **Beratung und Beschlussfassung – Bestimmen der Heizanlagenart für den KG-Neubau**

Der BGM und DI Armin Neurauder erklären den Sachverhalt.

Die Firma Pro-Plan GmbH hat bezüglich Wärmeversorgung für den Kindergarten Neubau die Variante Luftwärmepumpe geprüft und zu folgendem Ergebnis gekommen:

Heizbedarf ca. 28.000 kWh/a	
Luftwärmepumpe JAZ von 3,0 Strombedarf 9333 kWh/a – 15 Cent Nettosumme € 1.400,00 pro Jahr	Erdgas gerechnet mit 5 Cent/kWh Nettosumme € 1.400,00 pro Jahr

Wenn der für die Luftwärmepumpe benötigte Strom aus der Photovoltaikanlage bezogen wird, senken sich die Kosten.

Zusatzeffekt der Wärmepumpe: Kühlmöglichkeit mittels Fußbodenheizsystem

Investitionskosten Luftwärmepumpe: € 55.000,00
Abzüglich Kosten bei Variante Fernwärme: - € 25.000,00

Ergibt geschätzte Mehrkosten von € 30.000,00
Zusätzliche Aufwendungen Kühlung € 5.000,00
Zusätzliche Aufwendungen Regelung € 5.000,00

Prognostizierter Mehraufwand € 40.000,00 (alle Kosten netto)

Energiepolitisch gesehen ist die Errichtung einer Wärmepumpe aufgrund Vorbildfunktion, technischer Fortschritt und Klimaziele der Fernwärme aus Gas zu bevorzugen.

GV Willi Mareiler gibt zu bedenken, dass es sich um eine alternative und umweltfreundliche Heizmethode handelt - weg von fossilen Brennstoffen.

DI Armin Neuraüter weist darauf hin, dass sich der Betrieb über die Jahre rechnen wird.

VBGM Daniela Holaus berichtete dem GR dass DI Neuraüter bei einer Sitzung des Energieteams dabei war und man auch dort diese speziellen Themen besprochen hat. Auch im Sinne der Vorbildwirkung in Bezug auf Nachhaltigkeit ist diese Änderung zu befürworten.

GV Bernhard Föger regt an, den Strom für die Wärmepumpe aus den beiden E-Werke zu beziehen. Der BGM berichtet, dass er bei der Planung der Versorgung ins Dorf der Wirtschaftlichkeit und der Kostenerhebung in Ausarbeitung ist.

Auf Frage von GR Magnus Gratl wird mitgeteilt, dass die Kühlung im Sommer über die Fußbodenheizung erfolgen würde.

Die errechneten Errichtungskosten würden sich auf € 3,675.000,00 netto erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** hinsichtlich Wärmeversorgung für den Kindergarten Neubau folgende Heizanlagenart zu wählen: die Variante der Luftwärmepumpe.

Vorgezogen behandelt wird der Punkt

Zu TOP 8.) **Beratung und Beschlussfassung – Festlegung Vorgangsweise Ausschreibung und Vergabe KG Neubau**

Der BAL Ing. Martin Dablander und DI Armin Neuraüter erklären den Sachverhalt.

Offenes Verfahren gemäß § 31 BVergG

Beim offenen Verfahren wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Gewerk: Holzbauarbeiten

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß §47 BVergG

Bei Bauaufträgen bis 500.000 Euro

- Gewerke:
- Baumeisterarbeiten
 - Heizung/Sanitär
 - Elektroinstallationen
 - Dachabdichtung/Spenglerarbeiten
 - Bautischler Fenster und Lichtband
 - Bodenlegerarbeiten
 - Tischlerarbeiten Türen
 - Gartengestaltung und Landschaftsbau (begrüntes Dach)
 - Möbeltischlerarbeiten

Direktvergabe gemäß §46 BVergG

Eine Direktvergabe ist ausschließlich zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert 100.000 Euro nicht erreicht

- Gewerke:
- Lüftung
 - Estrichlegerarbeiten
 - Schlosserarbeiten
 - Glaserarbeiten
 - Bodenbeschichtung
 - Sonnenschutz
 - Pflasterarbeiten
 - Aufzug
 - usw.

DI Armin Neurauder wird in Zusammenarbeit mit RA Dr. Gast die Entgegennahme und Protokollierung der Angebote durchführen, DI Armin Neurauder übernimmt die Prüfung der Angebote und wird die Ergebnisse der Gespräche zusammenfassen und dem GR vorlegen. Es wird das Verfahren nach dem Bestbieterprinzip angewendet. Auf die Kosten für die Gemeinde wird dies keinen Einfluss haben.

Es soll noch festgelegt werden, wer bei den Vergabegesprächen dabei sein möchte, diese finden am Gemeindeamt statt, danach gibt es einen neuen Preisspiegel. Die Firmenfestlegung könnte durch den BAS erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist **einstimmig** mit den vorgeschlagenen Ausschreibungsvarianten einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist **einstimmig** mit der Durchführung der Firmenfestlegung durch den Bauausschuss einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich **einstimmig** für die Einladung des gesamten Gemeinderates zu den Verhandlungsgesprächen aus.

Die Termine werden von DI Armin Neurauter festgelegt, die Einladung erfolgt durch den BAL Ing. Martin Dablander.

Als Termin für die Übersiedlung in den neuen KG wären die Semesterferien 2020 geplant. Der BAL Ing. Martin Dablander berichtet, dass die naturschutzrechtliche Bewilligung mit folgender Auflage vorliegt: Wenn der Ortolan in der Nähe brüten sollte, ist die Baustelle einzustellen (Zeitraum Mai-Juli) - in den letzten Jahren ist das nicht mehr vorgekommen.

GV Wolfgang Hirn spricht die Haftungsfrage bei Baustopp an. DI Armin Neurauter wird dies noch mit RA Dr. Gast besprechen.

Die VBGM Daniela Holaus weist darauf hin, dass Informationen über bauökologische Maßnahmen beim Energieteam bzw. der Energie Tirol zu bekommen sind bzw. könnte das begrünte Dach in das Projekt „Das Inntal summt“ aufgenommen werden.

Zu TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung - Vorgangsweise Verwertung altes Bauhofareal bzw. Grund Peter Wille



Der BGM gibt zu bedenken, dass es eine große Nachfrage für Bauplätze in Silz gibt. Eine Bebauung mit Einfamilienhäusern ist in beiden Fällen neuerlichen Wohnbauprojekten vorzuziehen. Beim Grundstück von Peter Wille handelt es sich um Freiland und Natura 2000 Schutzgebiet. Das alte Bauhofareal weist die Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet auf und ist bereits voll erschlossen. Der Grundanteil der ASA beläuft sich auf 521 m² und wird von dieser selbst veräußert.

Auf Nachfrage von GRin Brigitte Miedl wird mitgeteilt, dass das Gartengrundstück der Familie Hellrigl nicht verkauft wird.

Der Parkplatz im Bereich Oskar-Tamerl-Weg wurde laut GR-Beschluss aus dem Jahr 2001 zur Nutzung den Eigentümern der Wohnanlage Oskar-Tamerl-Weg überlassen, eine vereinbarte Abgeltung ist nie bezahlt worden.

GR Magnus Gratl weist darauf hin, dass eine Verkehrslösung im Bereich Zange unbedingt notwendig ist, auch aufgrund anderer Wohnbauprojekte in der Nähe.

GV Willi Mareiler meint, dass die Widumgasse bereits jetzt stark belastet ist, die Einbindung eines Verkehrsplaners sei zu überlegen.

Die VBGM Daniela Halaus schlägt vor, die beiden Grundstücke je zur Hälfte zu veräußern.

GV Bernhard Föger erinnert an das Projekt „Glatz´n Gassele“ und ist nach wie vor der Meinung, dass es sich um die beste Variante zur Verkehrslösung handelt.

GV Wolfgang Hirn berichtet, dass der Ausschuss der ASA einstimmig dem Verkauf zustimmt, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine Abbruchkosten entstehen. Die Gemeinde hat über 50 Jahre kostenlos eine Garage der ASA benützt (Jahresmiete € 2.000,00 laut Schätzwertgutachten aus dem Jahr 2012).

Der BAL Ing. Martin Dablander erinnert an mögliche Ersatzmaßnahmen für den Ortolan beim Grund von Peter Wille. Eine Änderung des Raumordnungskonzeptes wäre notwendig, andererseits wäre künftig eine Auflassung des Schutzgebietes möglich, falls kein Ortolan mehr einfliegt. Man könnte das Grundstück in die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes in 2 Jahren aufnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (VBGM Daniela Halaus, GRin Marina Floriani, GRin Brigitte Miedl, GR Reinhard Halaus)** die Verwertung des alten Bauhofareals mit Einzelhausbebauung unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Verkehrsplanung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **3 Ja-Stimmen (GR Reinhard Halaus, GRin Marina Floriani, GRin Brigitte Miedl), einer Stimmenthaltung (VBGM Daniela Halaus, sie möchte eine teilweise Verwertung beider Grundstücke) und 10 Nein-Stimmen** der Verwertung des Grundstücks 7265 (Grund Wille Peter) nicht näherzutreten.

GV Willi Mareiler will dem Grundsatz der verdichteten Bauweise treu bleiben.

Zu TOP 9.) **Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz/Zams**

Sachverhalt, der BGM berichtet:

Bei der letzten Sitzung des Krankenhausverbandes am 04.12.2018 in der Bezirkshauptmannschaft Imst wurden von der Verbandsversammlung die Erweiterung der Vereinbarung und die Änderung der Satzung beschlossen. Zusätzlich ist nunmehr nach den Bestimmungen der TGO 2001 die übereinstimmende Beschlussfassung durch die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden erforderlich.

Die abgeänderte Vereinbarung und Satzung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld per Mail zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat der **Gemeinde Silz** beschließt **einstimmig** die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhaus St. Vinzenz, Zams, wie folgt zu ändern und zu erlassen:

I.

VEREINBARUNG

(1) Die Gemeinden der Bezirke Imst und Landeck, das sind die Gemeinden Arzl i.P, Faggen, Fendels, Fiss, Fließ, Flirsch, Galtür, Grins, Haiming, Imst, Imsterberg, Ischgl, Jerzens, Kappl, Karres, Karrösten, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Ladis, Landeck, Längenfeld, Mieming, Mils b. Imst, Mötz, Nassereith, Nauders, Obsteig, Oetz, Pettneu a.A., Pfunds, Pians, Prutz, Ried i.O., Rietz, Roppen, St. Anton a.A., St. Leonhard i.P., Sautens, Schönwies, See, Serfaus, Silz, Sölden, Spiss, Stanz b.L., Stams, Strengen, Tarrenz, Tobadill, Tösens, Umhausen, Wenns und Zams vereinbaren gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, einen Gemeindeverband zu bilden.

(2) Der Gemeindeverband trägt den Namen „Gemeindeverband zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams, sowie zur Errichtung, Betrieb und Erhaltung der Schwerpunkt- und Übergangspflegeeinrichtung für die Bezirke Imst und Landeck“, wobei kurzgefasst derselbe „Gemeindeverband St.Vinzenz“ bezeichnet wird. Er hat seinen Sitz in Zams.

(3) Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

(4) Der Gemeindeverband hat folgende Aufgaben:

- a) die Vertretung der Interessen der Gemeinden der Bezirke Imst und Landeck gegenüber der Kongregation der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul als dem Rechtsträger des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses St. Vinzenz, Zams;
- b) die Leistung von allenfalls erforderlichen Zuschüssen zu dem sich aus dem Betrieb des Krankenhauses Zams ergebenden Abgang und die Leistung von allenfalls erforderlichen Zuschüssen zu Investitionen für das Krankenhaus St. Vinzenz, Zams;
- c) die Errichtung, der Betrieb und die Erhaltung einer Schwerpunkt- und Übergangspflegeeinrichtung für die Bezirke Imst und Landeck.

II.

SATZUNG DES GEMEINDEVERBANDES

Für diesen Gemeindeverband wird folgende Satzung erlassen:

§ 1

Organe

- (1) Die Organe des Gemeindeverbandes sind:
- a) die Verbandsversammlung,
 - b) der Verbandsausschuss,
 - c) der Verbandsobmann.
 - d) ein Vertreter der Bediensteten des Gemeindeverbandes

§ 2

Verbandsversammlung

- (1) Gemäß § 135 Absatz 1 TGO besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsobmann und dessen Stellvertreter sowie den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden.
- (2) Die Bürgermeister werden im Falle ihrer Verhinderung durch die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes vertreten.
- (3) Der Verbandsversammlung obliegt die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht vom Verbandsobmann zu besorgen sind. Jedenfalls zuständig ist sie für:
- a) Die Wahl des Verbands-Obmannes und seines Stellvertreters,
 - b) die Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses,
 - c) die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 TGO 2001,
 - d) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss,
 - e) die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses,
 - f) die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 TGO 2001 zu entrichten sind. Ebenso darüber, in welcher Höhe, in welcher Anzahl und mit welcher Fälligkeit solche Vorauszahlungen vorgeschrieben werden.
- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (5) Die Verbandsversammlung kann mit Ausnahme der in Abs. 3 lit. a) bis f) genannten Angelegenheiten die Beschlussfassung zu den nachfolgend genannten Angelegenheiten des Gemeindeverbandes dem Verbandsausschuss übertragen:
- Entscheidung über die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen.

§ 3

Verbandsausschuss

(1) Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und acht weiteren Mitgliedern. Vier Ausschussmitglieder werden auf Vorschlag der Bürgermeister aus dem Bezirk Landeck aus ihrer Mitte gewählt, vier Ausschussmitglieder werden auf Vorschlag der Bürgermeister aus dem Bezirk Imst aus ihrer Mitte gewählt. Die Mitglieder werden jeweils auf sechs Jahre gewählt. Für jedes Ausschussmitglied – mit Ausnahme des Obmanns und seines Stellvertreters ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu wählen, wobei die Bürgermeister des Bezirkes Landeck aus ihrer Mitte vier Ersatzmitglieder und die Bürgermeister des Bezirkes Imst aus ihrer Mitte vier Ersatzmitglieder, wiederum jeweils auf sechs Jahre, zu wählen haben.

(2) Dem Verbandsausschuss obliegen:

- a) die Vorberatung und Antragstellung in allen der Versammlung obliegenden Angelegenheiten und
- b) die Beschlussfassung in den Angelegenheiten, welche ihm von der Versammlung übertragen wurden.

(3) Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und so viele Mitglieder anwesend sind, dass die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder mindestens fünf beträgt. Zu einem gültigen Beschluss des Verbandsausschusses ist eine Mehrheit von drei Viertel (3/4) der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

§ 4

Verbandsobmann

(1) Dem Verbandsobmann obliegen:

- a) die Einberufung der Versammlung und des Verbandsausschusses,
- b) der Vorsitz in der Versammlung und im Verbandsausschuss,
- c) die Vollziehung der Beschlüsse der Versammlung und des Verbandsausschusses sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten,
- d) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen. In Angelegenheiten, in denen die Beschlussfassung der Versammlung oder dem Verbandsausschuss obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse,
- e) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes,
- f) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Versammlung.

§ 5

Geschäftsstelle

Zur Unterstützung der Organe des Gemeindeverbandes ist eine Geschäftsstelle einzurichten. Ist ein Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden Verbandsobmann, so gilt für die Festlegung der Geschäftsstelle, dass diese im Gemeindeamt des jeweiligen Bürgermeisters und in allen übrigen Fällen bei der Gemeinde Zams einzurichten ist.

§ 6

Überprüfungsausschuss

Der Überprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, welche Mitglieder des Gemeinderates der jeweiligen Verbandsgemeinden sein müssen. Sie sollten aus unterschiedlichen Verbandsgemeinden stammen. Die Mitglieder werden auf 6 Jahre gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen, wobei diese ebenso Mitglieder des

Gemeinderates der jeweiligen Verbandsgemeinden sein müssen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 138 TGO 2001.

§ 7

Aufbringung der Mittel

Zur Deckung des durch Einnahmen nicht gedeckten Aufwandes, der dem Verband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwächst, haben die Verbandsgemeinden an den Verband folgende Beiträge zu leisten:

- (1) Investitionsbeiträge zur Deckung des Aufwandes für die Errichtung und Erweiterung der Verbandsanlage. Unter Errichtungsaufwand sind zu verstehen: die Kosten für einen allfälligen Grunderwerb, die Planung und die Baukosten, sowohl bei der Ersteinrichtung der Verbandsanlagen als auch für laufende Erweiterungsbaumaßnahmen.
- (2) Schuldendienstbeiträge zur Deckung des Aufwandes für die Beschaffung, die Verzinsung und Rückzahlung der Finanzierung des Errichtungsaufwandes nach (1) aufgenommenen Darlehen sowie der Aufwand für die Bildung allfälliger Rücklagen.
- (3) Betriebsbeiträge zur Deckung des Aufwandes des Verbandes für die Verbandsverwaltung, für den Betrieb und die Erhaltung der Verbandsanlagen.

A) Für den Verwendungszweck Förderung des Krankenhaus St. Vinzenz, Zams, nach Pkt. I Abs. 4 lit. b) der Vereinbarung gilt:

Die Beiträge gem. (1), (2) und (3) sind von den dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 5 Abs. 2) des Tiroler Gesundheitsfondsgesetz TGFG i.V.m § 21 Abs. 5 Tiroler Mindestsicherungsgesetz TMSG LGBl.Nr. 99/2010 aufzubringen (Berechnung nach Finanzkraft II).

B) Für den Verwendungszweck Übergangspflegeeinrichtung nach Pkt. I Abs. 4 lit. c) der Vereinbarung gilt:

Die Beiträge gem. (1) und (2) sind von den dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 5 Abs. 2) des Tiroler Gesundheitsfondsgesetz TGFG i.V.m § 21 Abs. 5 Tiroler Mindestsicherungsgesetz TMSG LGBl.Nr. 99/2010 aufzubringen (Berechnung nach Finanzkraft II).

Die durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsbeiträge gem. (3) sind von den dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis der erzielten Belegstage der Bewohner der Verbandsgemeinden auf zu teilen. Zahlungspflichtig sind jene Verbandsgemeinden, in denen die Bewohner unmittelbar vor ihrer Aufnahme ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

C) Für den Verwendungszweck Schwerpunktpflegeeinrichtung nach Pkt. I Abs. 4 lit. c) der Vereinbarung gilt:

Die Beiträge gem. (1), (2) und (3) sind von den dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 5 Abs. 2) des Tiroler Gesundheitsfondsgesetz TGFG i.V.m § 21 Abs. 5 Tiroler Mindestsicherungsgesetz TMSG LGBl.Nr. 99/2010 aufzubringen (Berechnung nach Finanzkraft II).

§ 8 Überschuss

An einem allfälligen Überschuss des Gemeindeverbandes sind die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Verhältnis der für das jeweilige Betriebsjahr geltenden Finanzkraft II beteiligt.

§ 9 Haftung

Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zu ungeteilten Hand.

Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis ihrer jeweiligen Beitragspflicht unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 5 Abs. 2) des Tiroler Gesundheitsfondsgesetz TGFG, LGBl.Nr. 2/2006 i.V.m § 21 Abs. 5 Tiroler Mindestsicherungsgesetz TMSG LGBl.Nr. 99/2010 (Berechnung nach Finanzkraft II).

§ 10 Nachträglicher Beitritt

Ein Beitritt bedarf eines zustimmenden Beschlusses der Verbandsversammlung. Tritt eine Gemeinde nachträglich in den Gemeindeverband ein, so hat sie vom Tag ihres Eintrittes an, Beiträge nach § 7 zu leisten. Wird der Beitritt nicht mit dem Beginn eines Kalenderjahres wirksam, so hat die Gemeinde die Beiträge aliquot auf Basis des Kalenderjahres zu leisten. Dabei gilt, dass jedes angefangene Monat als volles Monat verrechnet wird. Außerdem hat eine eintretende Gemeinde dem Gemeindeverband einen Beitrag (zu dem vor ihrem Eintritt entstandenen Aufwand für Investitionen) zu leisten.

§ 11 Ausscheiden

Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie keinen wie immer gearteten Anspruch auf Erstattung der von ihr eingebrachten Leistungen und verfällt ihr geleisteter Vermögensanteil zugunsten der im Gemeindeverband verbleibenden Gemeinden. Die ausscheidende Gemeinde hat außerdem dem Verband allfällige aus dem Austritt herrührende Kosten vollumfänglich zu ersetzen.

§ 12 Auflösung und Verwendung des Vermögens

Im Falle der Auflösung des Gemeindeverbandes gelten die einschlägigen Bestimmungen des § 141 Abs. 5 TGO 2001. Ein allenfalls verbleibendes Vermögen – sollte dies nicht auf einen Nachfolge-Gemeindeverband übertragen werden, ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden in jenem Verhältnis aufzuteilen, in dem sie zur Bildung des Vermögens beigetragen haben.

§ 13 Aufnahme von zu pflegenden Personen

(1) Grundsätzlich sind Aufnahmebewerbungen von Gemeindebürgern aus den Verbandsgemeinden zu bevorzugen. Sollten mehrere Ansuchen um Aufnahme aus den Verbandsgemeinden vorliegen und nicht genügend Platz vorhanden sein, ist bei Freiwerden eines Heimplatzes jener Person mit der höheren Pflegebedürftigkeit der Vorzug

zu geben. Im Zweifelsfall hat die Heimleitung diesbezüglich das Einvernehmen mit den betroffenen Verbandsbürgermeistern herzustellen.

- (2) Sollten die Heimplätze mit Bewohnern aus den Verbandsgemeinden nicht voll ausgelastet sein bzw. werden, können auch Bewohner aus Fremdgemeinden aufgenommen werden.
- (3) Über Ansuchen um Aufnahme entscheidet die Heimleitung.

§ 14

Allgemeine Bestimmungen

Soweit gesetzlich nichts anders bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 sinngemäß.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Zu TOP 10.) **Beratung und Beschlussfassung – Neufestsetzung des Tagsätze für das Haus Elisabeth ab 01.01.2019**

Sachverhalt:

Vom Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Soziales – wird nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen für die Tagsatzkalkulation 2019 für das Haus Elisabeth in Anbetracht der budgetären Möglichkeiten ab dem 01.01.2019 die Festsetzung folgender Tagsätze vorgeschlagen:

(die angegebenen Tarife verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer).

Pflegestufe	Bezeichnung	Tarif 2019	Tarif 2018
0	Wohnheim	€ 43,00	€ 41,70
1	Erhöhte Betreuung 1	€ 60,70	€ 59,00
2	Erhöhte Betreuung 2	€ 74,50	€ 73,70
3	Teilpflege 1	€ 95,50	€ 93,10
4	Teilpflege 2	€ 116,50	€ 113,40
5, 6, 7	Vollpflege	€ 135,80	€ 131,70

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Tagsätze auf Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen im Haus Elisabeth entsprechend dem Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung/Abteilung Soziales ab 01.01.2019 neu festzusetzen.

Der BGM erklärt, dass im GV die Höhe der Auswärtigenzuschläge angesprochen wurde. Dazu gibt es eine Vereinbarung aus dem Jahr 2015, worin die BGM der Bezirke Imst und Landeck eine einheitliche Höhe festgesetzt haben.

Zu TOP 11.) **Subventionen**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GV Bernhard Föger)** die Auszahlung nachstehender Subventionen für 2019:

Pensionistenverband Ortsgruppe Silz	€ 600,00
Kirchenchor Silz 1. Teilbetrag 2019	€ 1.100,00

Zu TOP 12.) **Mietzinsbeihilfe**

GR Magnus Gratl berichtet, dass die Prüfung der Anträge nicht mehr vom Personalausschussobmann, sondern von Mag. Helmut Föger am Gemeindeamt vorgenommen wird. Eigentlich wäre eine Beschlussfassung im GR nicht notwendig, sofern die Anträge den Kriterien entsprechen.

Es liegen drei Neuanträge und ein Folgeantrag auf Mietzinsbeihilfe vor, welche geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Weiterleitung der eingebrachten Anträge an das Amt der Tiroler Landesregierung.

Zu TOP 13.) **Bericht der Ausschüsse**

Bauausschuss (Obmann GV Willi Mareiler):

Die letzte Sitzung fand am 29.01.2019 statt, ein wesentlicher Punkt war das Thema „Kaiserpark. Die Bebauungseinschränkung wurde von allen Beteiligten bisher übersehen. GR Magnus Gratl wirft ein, dass er bereits darauf hingewiesen habe. Laut Land Tirol ist eine Änderung des Raumordnungskonzeptes in diesem Bereich möglich. Laut DI Brabetz könnte sich das Projekt negativ auf das Ortsbild auswirken, die Bauwerksqualität wird von ihm positiv bewertet. Es bleibt bei der Nutzflächendichte von 0,57 und der sukzessiven Errichtung über 10 Jahre. Es wurde noch nicht geklärt, ob die kleinen Nebengebäude zur Nutzfläche zählen, eine besondere Bauweise muss festgelegt werden. Auch bei der ersten Information am Bauamt wurde die Bebauungseinschränkung übersehen, ebenso von DI Brabetz. Eine Vorgabe der Wohnungsanzahl ist nur schwer möglich, man kann eine fixe Nutzfläche pro Grundstück vorgeben und vertraglich Änderungen ausschließen. Heute ist ein neuer Vorschlag der Firma Maurer&Wallnöfer eingelangt. VBGM Daniela Holaus weist darauf hin, dass das Projekt einigen GR viel zu groß erscheint und klar entschieden werden muss, was die Gemeinde maximal zulassen möchte, dieses Ergebnis kann dann an die Firma weitergegeben werden. GV Willi Mareiler setzt fort, dass alles Mögliche geändert werden kann, nur soll die Möglichkeit der Wohnbauförderung nicht behindert werden. Die Firma Maurer&Wallnöfer hat den Verbesserungsauftrag des BAS bisher nicht erfüllt. Die VBGM Daniela Holaus schlägt vor, dass es eine Vorbesprechung mit allen GR geben soll.

GV Willi Mareiler berichtet weiter vom Punkt Schadstoffausstoß Hausbrand. Mit dem Kaminkehrermeister Jochen Schleich wurde vereinbart, dass er Beratungsgespräche im Dorf anbieten wird. Es gibt immer wieder Beschwerden über stark rauchende Kamine. Im GV wurde die kostenlose Verteilung von Kehrbüchern in diesem Zusammenhang bereits beschlossen. Ziel ist es die schlechte Luftqualität im Winter zu verbessern. Die VBGM Daniela Holaus erinnert an das Projekt „Richtig Heizen mit Holz“ des Energieteams, Mag. Markus Heinz könnte hinzugezogen werden, wenn der GR mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist.

Weitere Themen waren der Kindergartenneubau und Tausch des Solarpaneels im Haus Elisabeth. Für den Verkauf des Gewerbegrundes gibt es 2 Interessenten, die Firma Glatz Bau

aus Rietz (8 Arbeitsplätze) und die Firma Bauservice Oberland aus Wenns (6 Arbeitsplätze). Weitere mündliche Anfragen liegen vor, unter anderem von Zirkuspädagoginnen (Errichtung einer Trainingshalle) und von einem Tonstudio, dafür erscheint der Platz nicht geeignet. Die Firma MAHAG vermietet Räumlichkeiten, die geeigneter erscheinen.

Das Thema Winterdienst – Umrüstung auf Salzstreuung in Kombination mit Splitt wurde behandelt. Es gab eine weitere Anfrage der Fam. Batzer wegen des Zubaus zum Holzschuppen, dazu gibt es einen einstimmigen GR Beschluss, auf dem beharrt wird.

In der FW-Halle im Kühtal müssen die Tore getauscht werden, dazu wird ein Kostenvoranschlag eingeholt. Die Sanierung der WC-Anlagen und der Garderobe im Sport Cafe wurde besprochen. Beim Projekt der BBK - Garagenzubau beim Haus des Tourismus gibt es ein Geh- und Fahrrecht der BIG auf dem Weg Richtung Schwarzmoos. Die Freistellungserklärung wird nur unter der Voraussetzung unterschrieben, dass dieser neu errichtet und wieder mit demselben Recht versehen wird. Hingewiesen wird auf den Gratisworkshop des Klimabündnis Tirol „Raumplanung auf den Boden bringen“.

Bildungsausschuss (Obfrau Brigitte Miedl):

Gestern fand die letzte Sitzung statt, ein großes Thema sind die Kinderzahlen für den Herbst, die KK ist jetzt schon voll, es gibt eine Warteliste. Bevorzugt werden sollten Kinder die 2 Jahre alt sind, weil die Karenzzeit ausläuft. Der BGM hat Kontakt mit dem BGM von Stams aufgenommen, 12 Kinder aus Stams kommen im Herbst dazu. Erhoben werden soll, ob sich eine Aufkündigung des Vertrages auf die gewährte Förderung auswirken würde. Man weiß derzeit nicht mehr wohin mit den Kindern. Die Nachmittagsbetreuung von KG Kindern in der KK ist ab Herbst nicht mehr möglich. Eine KG Gruppe könnte am Nachmittag offengehalten werden, das ist eine Personalfrage. Aus Mötz kommen nicht sehr viele Kinder zu uns. Die Nutzung des alten KG Gebäudes muss überlegt werden, das EKIZ braucht unbedingt einen Raum. Die befristete Nutzungsbewilligung für den Hort in der NMS läuft auch aus. Brigitte Walser hat bei Frau Mag. Lanza nachgefragt, die Gemeinde hat die Pflicht die Kinder zu betreuen, das könnte aber auch im Rahmen von Tagesmüttern passieren. Laut Gesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für einen sprengelübergreifenden Schulbesuch bei Schwerpunktschulen zu übernehmen. Derzeit werden 73 Kinder in der KK betreut, 86 Kinder im KG und im Hort 20 Kinder – man muss sich überlegen, wie man in Zukunft vorgehen will. VBGM Daniela Holaus weist darauf hin, dass Silz sich grundsätzlich entschlossen hat, eine „kinderfreundliche Gemeinde“ zu sein. GR Marina Floriani weist darauf hin, dass Stams dabei ist, die Kinderbetreuung auszubauen, die Tagesmütter im Bezirk sind nahezu ausgebucht. Es gibt die Verpflichtung der Gemeinde ab einer Anzahl von 15 Kinder eine Betreuung anzubieten. Diskutiert werden die Anfragen des EKIZ und der MK nach Räumlichkeiten im alten KG Gebäude, diese sollen vorrangig behandelt werden. Der BGM schlägt vor, dass sich der BAS Gedanken über die Nachnutzung des alten KG Gebäudes machen soll. GR Magnus Gratl weist auf das akute Platzproblem der MK hin.

Kultur und Informationsausschuss (Obmann GR Reinhard Holaus):

Themen in den nächsten Sitzungen werden sein: Neujahrsempfang 2020, Jahresprogramm kulturelle Veranstaltungen 2019, Homepage und Info Blattl Silz.

Finanzausschuss (Obmann GV Bernhard Föger):

Der Grundpreis im Kühtal wird 2019 gleichbleiben. Eine Aufgabenliste für den Schulwart soll erstellt werden bzw. ein Beschäftigungsprofil – daran sollen man sich dann auch halten und nicht den Schulwart ständig für andere Aufgaben einsetzen.

Namens der Obfrau des Jugendausschusses (GRin Desiree Kopp) wird berichtet, dass die Jungbürgerfeier 2019 am 25.10.2019 stattfinden wird.

Sportausschuss (Obfrau VBGM Daniela Holaus):

Die nächste Sitzung wird am 06.03.2019 stattfinden, erinnert wird an das Nachtskirennen am 22.03.2019 mit der Bitte um Teilnahme an alle GR.

Zu TOP 14.) **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Magnus Gratl:

Auf Nachfrage teilt der BGM mit, dass die Beschallung im MZW-Saal bereits neu eingestellt wurde. Vorgeschlagen wird ein gemeinsamer Termin zur Einschulung für alle Vereine.

VBGM Daniela Holaus:

- Ein Dank an den BGM für die Abhaltung der öffentlichen Gemeindeversammlung und es ergeht die Bitte, diese jährlich zu wiederholen.
- Vorgeschlagen wird die Anschaffung eines eigenen Beamers für den MZW-Saal. GR Michael Haslwanger weist auf das Angebot über € 20.000,00 hin und die geringe Nutzung. Der derzeit verwendete Beamer gehört zur Hälfte der Gemeinde und dem Fotoclub.
- Der Termin betreffend Fettabscheider im Kühtai wurde auf Februar verschoben.

GV Wolfgang Hirn:

Legt dem GR das Schreiben von Karl Föger vor, in welchem er auf die Veröffentlichung im Newsletter der AJD eingeht, worin behauptet wurde, dass einer Liftgegnerin in einem Lokal in Kühtai der Zutritt verwehrt worden sei. GR Reinhard Holaus weist darauf hin, dass er weder den Namen einer Person noch den eines Lokales genannt hat. Er hat sich bei den RA Dr. Schartner und Pechtl-Schatz informiert, es kann überhaupt keine Rede von Rufschädigung etc. sein.

Der BGM erteilt den im Publikum anwesenden Personen das Wort:

Bernadette Engl:

Weist auf die Verkehrsproblematik im Zusammenhang mit dem Projekt „Kaiserpark“ hin. Die Anrainer befürchten eine massive Entwertung ihrer Grundstücke. Wünschenswert wäre eine Vorgabe der max. Wohnungsanzahl durch den GR.

Elisabeth Brugger-Witsch:

Die Vorgangsweise bei den Projekten Lifterweiterung und Kaiserpark erscheint unverständlich. Der BGM erklärt, dass sich die Firma Maurer&Wallnöfer mit den Betroffenen in Verbindung setzen wird.

Zu TOP 15.) **Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Befristeter Dienstvertrag bei den Reinigungskräften
- Einstufung und Anerkennung Vordienstzeiten Schulwart
- Karenzvertretung Kindergarten
- Jubiläumszuwendung 35 Jahre bei einem Bauhofmitarbeiter
- Neubesetzung Beidienst Haus Elisabeth
- Änderungen von Beschäftigungsausmaßen im Haus Elisabeth

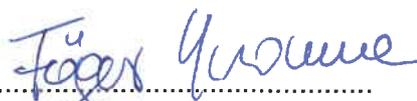
Die Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2019 genehmigt.


.....
BGM Ing. Helmut Dablander




.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführerin